

8. Klimanotstand: Ad hoc Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung in der Bauleitplanung
Vorlage: 16/2492

Herr Dabrock erläutert die Sitzungsvorlage und stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation die bei städtebaulichen Planungen und der Bauleitplanung künftig anzuwendenden Leitsätze dar.

Die nachstehenden Planungsanforderungen mit den dazugehörigen Leitsätzen bilden den ersten Teil eines Gesamtpaktes. In einem nächsten Schritt sollen weitere Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels zum Beschluss vorgelegt werden, die zunächst noch durch die Verwaltung auszuarbeiten sind.

- Planungsanforderung Nr. 1 – Energieeffiziente und ressourcenschonende Varianten der Energieversorgung in Neubaugebieten
- Planungsanforderung Nr. 2 – Energetisch optimierte städtebauliche Konzeption
- Planungsanforderung Nr. 3 – Begrenzung der Bodenversiegelung
- Planungsanforderung Nr. 4 – Klimawirksame Bepflanzung
- Planungsanforderung Nr. 5 – Starkregenvorsorge im Rahmen städtebaulichen Konzeption
- Planungsanforderung Nr. 6 – Zukunftsorientierte Mobilität

RM Tersteegen dankt der Verwaltung für die sehr gute Sitzungsvorlage. Sie bittet um Ergänzung der Themenfelder „Infrastruktur E-Mobilität“, beispielsweise durch Bereitstellung von Leerrohren als Erschließungsaufgabe für Bauträger etc., „Digitale Mobilität“ und „Paketdepots“.

An der weiteren Beratung beteiligen sich die RM Reutlinger, RM Schmitz, RM Kaenders, SB Hüsch, RM Maas, RM Napp, RM Unterwagner, Herr Beigeordneter Kamp und Vorsitzender RM Rosendahl.

Zum Abschluss der Beratung bittet Vorsitzender RM Rosendahl zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt beauftragt die Verwaltung, bei städtebaulichen Planungen und der Bauleitplanung die in der Vorlage dargestellten Leitsätze anzuwenden.